

156.

B e r i c h t

der Rechenschafts-Deputation der zweiten Kammer

über das Allerhöchste Dekret Nr. 4 vom 9. November 1897, die Verwaltung und Vermehrung der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1894 und 1895 betreffend.

Eingegangen am 10. März 1898.

(Dekret Nr. 4, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 3. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 5 S. 91 flg.)

Der dem im Dekrete Nr. 4 gegebenen Berichte vorausgeschickte

U e b e r b l i c k

hebt die an sämtlichen Sammlungsgebäuden vorgenommenen Prüfungen darauf hin hervor, welche Vorkehrungen noch über die bereits bestehenden hinaus getroffen werden könnten, um die möglichste Sicherung gegen Feuersgefahr herbeizuführen. Es handelte sich dabei um die Regelung des Nachwach- und Meldedienstes, um die Beseitigung feuergefährlicher Einrichtungen und um die Maßnahmen zur Erleichterung des Rettungswerkes. Forderungen, die bei künftigen Neubauten zu berücksichtigen sein werden, sind hier mit aufgeführt worden.

Anschließend hieran ist die Frage wegen der Beschaffung weiterer Räumlichkeiten für die Sammlungen erneut angeregt und als eine immer näher heranrückende bezeichnet worden.

Der

Allgemeine Bericht

enthält eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben (Abschnitt 1, 2, 3 und 4, S. 141 flg.), das Verzeichniß des Beamtenpersonals (Abschnitt 5, S. 145) und eine Liste der Geschenkgeber (Abschnitt 6, S. 148 bis 165), die für das Jahr 1894 gegen 646, für 1895 gegen 636, zusammen gegen 1282 Namen gegenüber 1183 in der Vorperiode aufweist und damit erneut das warme und dankenswerthe Interesse bekundet, das eine große Mehrzahl von einzelnen Personen, Korporationen und Instituten des In- und Auslandes den Sammlungen und deren Vermehrung entgegenbringt.

Zu den 22 Titeln des 24. Kapitels des Rechenschaftsberichts für die Finanzperiode 1894/95 ist Folgendes zu bemerken:

1. Eigene Einnahmen der Sammlungen.

(Kap. 24 Tit. 1 bis 5 des ordentlichen Staatshaushalts.)

Sowohl die Eintritts- und Führungsgelder (Tit. 1), als der Erlös für verkaufte Kataloge (Tit. 2), die Garderobegelder (Tit. 3) und verschiedene andere Einnahmen (Tit. 5) haben die eingestellten Beträge zum Theil sehr wesentlich überschritten, so daß am Ende der Finanzperiode eine Gesamteinnahme von 185 276 M 67 $\frac{1}{2}$, mithin dem Voranschlage von 123 614 M gegenüber eine Mehreinnahme von 61 662 M 67 $\frac{1}{2}$ zu